

Generalsekretariat

Juni 2010

## Benutzungsbestimmungen

Liebe Benutzerin, lieber Benutzer

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) unterhält zur Versorgung ihrer Mitarbeitenden mit Fachliteratur eine Bibliothek mit je einem Standort in Zürich und Bern. Die Bibliothek ist Teil des Bibliotheksverbunds NEBIS und steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die betriebseigenen Bedürfnisse haben jedoch Vorrang. Damit wir Ihnen die gewünschten Werke rasch und reibungslos vermitteln können, bitten wir Sie, nachfolgende Benutzungsbestimmungen zu beachten.

Das Bibliotheksteam steht Ihnen während der Öffnungszeiten gerne für Beratung, Informationsbeschaffung und für Dienstleistungen rund um die Ausleihe zur Verfügung.

Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne entgegen.

### 1 Sammlung

Die Bibliothekssammlung umfasst hauptsächlich ökonomische Fachliteratur sowie die Publikationen der SNB und anderer Zentralbanken (nachfolgend «Medien» genannt).

Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf folgenden Gebieten:

#### Standort Zürich

Banken, Finanzwissenschaft, Geld- und Kapitalmärkte, Geld- und Währungspolitik, Internationale Organisationen, Konjunktur, Makro- und Mikroökonomie, Notenbankwesen, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Zahlungsverkehr

#### Standort Bern

Banknoten, Münzwesen, Numismatik, Währungsgold

### 2 Adressen

Schweizerische Nationalbank  
Bibliothek  
Fraumünsterstrasse 8  
8001 Zürich  
Telefon: +41 44 631 32 84  
Fax: +41 44 631 41 18  
e-mail: [library@snb.ch](mailto:library@snb.ch)  
Internet: [www.snb.ch](http://www.snb.ch)

Schweizerische Nationalbank  
Bibliothek  
Bundesplatz 1  
3003 Bern  
+41 31 327 01 48  
+41 31 327 02 21  
[library@snb.ch](mailto:library@snb.ch)

Online-Bibliothekskatalog (NEBIS-Katalog): [www.nebis.ch](http://www.nebis.ch)

NEBIS-Bezeichnung: SNB-ZH

SNB-BE

### 3 Öffnungszeiten

#### Bibliothek Zürich

Montag – Freitag            08.00 – 12.00 Uhr  
   13.00 – 17.00 Uhr

#### Bibliothek Bern

Montag – Freitag            09.00-12.00 Uhr

Besuche nach telefonischer Vereinbarung

### 4 Benutzungsberechtigung

Zur Bibliotheksbenutzung sind Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr berechtigt.

Für die Ausleihe von Medien ist ein gültiges NEBIS-Benutzungskonto und die Vorlage eines gültigen NEBIS-Benutzungsausweises (gegebenenfalls eines gültigen amtlichen Ausweises) erforderlich.

Die Bibliothek stellt NEBIS-Benutzungsausweise aus. Folgende Personendaten werden bei der Aufnahme in die NEBIS-Benutzerdatenbank gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Benutzergruppe. Diese Daten werden nur für bibliothekseigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für die Informationen bezüglich der ausgeliehenen Medien. Mit Einverständnis der Benützendenden werden die Daten in der gemeinsamen Benutzerdatenbank des Informationsverbunds Deutschschweiz (IDS) gespeichert; sie können bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS benutzt werden.

Der Verlust des Benutzungsausweises ist dem Benutzungsservice einer NEBIS-Bibliothek telefonisch oder via E-Mail mitzuteilen.

Adressänderungen sind unverzüglich der Bibliothek zu melden oder über den NEBIS-Katalog selbst nachzutragen.

### 5 Ausleihe

Die Ausleihe von Medien erfolgt kostenlos vor Ort oder am Ausleihschalter einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek bzw. gegen eine Gebühr auf dem Postweg (nur Inland).

Die Leihfrist von Medien beträgt 30 Tage. Sie kann auf Anfrage (per Telefon oder E-Mail) verlängert werden, sofern das Werk nicht anderweitig bestellt ist. Sind ausgeliehene Medien von einem anderen Benützendenden reserviert, erfolgt der Rückruf nach Ablauf der garantierten Frist.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Ist das Werk in der Bibliothek eingetroffen, erhalten Sie eine Abholungseinladung.

Die entliehenen Medien müssen termingerecht bei der Besitzerbibliothek oder einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek zurückgegeben werden. Überprüfen Sie deshalb regelmässig den Stand Ihrer Ausleihen in Ihrem Benutzungskonto über den NEBIS-Katalog.

Ausgeliehene Medien sind vorzeitig zurückzugeben oder die Ausleihfrist ist zu verlängern, falls die Ausleihfristen durch Abwesenheiten (Auslandaufenthalt, Ferien, Militärdienst etc.) überschritten werden.

Die Bibliothek kommt nicht für Verluste und Verspätungen im Versand auf. Es empfiehlt sich daher, Medienrücksendungen per Post einzuschreiben und die entsprechenden Postquittungen aufzubewahren. Als Rück-

gabedatum gilt der Zeitpunkt der Rückbuchung der ausgeliehenen Medien in der SNB-Bibliothek oder in einer anderen, am Ausleihverbund teilnehmenden NEBIS-Bibliothek.

Sobald die Ausleihfrist überschritten wird, erhalten die Benützenten per Post oder E-Mail eine Erinnerung. Die Erinnerung ist kostenlos; Mahnungen sind kostenpflichtig.

Nicht erhaltene Mitteilungen (Erinnerungen oder Mahnungen, die per Post oder E-Mail verschickt wurden) werden nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert (bitte Lieferschein und Benutzungskonto beachten).

Nach einer erfolglosen dritten Mahnung wird der Benützende von der weiteren Bibliotheksnutzung ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Betreuung beantragt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Benützenden.

## **6 Präsenzbestände**

Alte Bestände, Zeitschriften, Spezialsammlungen von Medien aus den Bereichen Recht und Kunst und Nachschlagewerke sind nur vor Ort (Lesesaal) einsehbar. Bitte kontaktieren sie diesbezüglich die Bibliothek.

Zeitschriftenhefte des laufenden Jahres zirkulieren innerhalb der SNB. Fragen Sie deshalb vor Ihrem Besuch in der Bibliothek an, ob die gewünschte Nummer verfügbar ist.

Den Benützenten steht ein kleiner Lesesaal mit NEBIS-Katalog, Fotokopiergerät und Internetzugang zur Verfügung. Die Publikumsgeräte dienen der kostenlosen Abfrage von Online-Angeboten der SNB und zur Recherche im NEBIS-Katalog. Sie dürfen nicht für andere Zwecke (Surfen, Chatten, E-Mail-Versand) verwendet werden. Die SNB behält sich das Recht vor, sämtlichen Internetverkehr zu protokollieren.

## **7 Kosten und Gebühren**

Die Gebühren für die Ausleihe auf dem Postweg werden pro Werk mittels periodischer Rechnungsstellung erhoben. Als Berechnungsgrundlage gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des NEBIS-Verbunds.

Die Gebühren für die Ausleihe und die Mahngebühren sind per Einzahlungsschein dem NEBIS-Verbund zu bezahlen. Die Bibliothek führt keine Kasse.

## **8 Kopien und Reproduktionen**

Fotokopien können nicht bestellt, sondern müssen durch die Benützenten selber vor Ort erstellt werden (kostenpflichtig).

Beim Kopieren oder bei jeglicher anderen Art der Reproduktion von Medien sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Urheber- und Lizenzrechte, einzuhalten.

## **9 Haftung**

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Für Beschädigungen haftet die zuletzt ausleihende Person kausal. Bereits bestehende Schäden (wie z.B. Markierungen, zerrissene Seiten, fehlende Beilagen) sind sofort der Bibliothek zu melden.

Gehen Medien verloren oder werden sie in stark beschädigtem Zustand zurückgegeben, beschafft die Bibliothek auf Kosten der Benützenten ein Ersatzexemplar. Reparatur- bzw. Ersatzkosten sowie eine Bearbeitungsgebühr werden in Rechnung gestellt. Benützende können mit Einverständnis der Bibliothek das Ersatzexemplar selbst beschaffen.

Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Die SNB lehnt jede Haftung ab.

Leitung der Bibliothek